

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf



- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

Gemeinde Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 1, 15732 Schulzendorf

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Regine-Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam

Schulzendorf, den 30.09.2013

Offener Brief der Gemeindevertretung Schulzendorf an den neuen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,

im Namen der Gemeindevertretung Schulzendorf gratuliere ich Ihnen zur Wahl zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und wünsche Ihnen viel Kraft für dieses neue Amt.

Die Gemeinde Schulzendorf ist mit Blankenfelde-Mahlow eine der am stärksten vom künftigen Flughafen BER betroffenen Gemeinden. Mit unserem Glückwunsch verbinden wir daher zugleich die Erwartung, dass Sie sich als Ministerpräsident den Problemen der Gemeinden im Umland des Flughafens mit vollem Engagement widmen und die Interessen der dort lebenden Menschen vertreten, die der bevorstehenden Inbetriebnahme des Flughafens mit großer Sorge entgegen sehen.

Die bisherige Praxis der Schallschutzgewährung sowie neuere Verlautbarungen aus der FBB-Geschäftsführung lassen befürchten, dass geplant ist, den BER in Betrieb zu nehmen, bevor der erforderliche Schallschutz für die Mehrheit der Betroffenen realisiert wurde, die bereits seit langer Zeit Anträge auf Schallschutz gestellt haben. Deshalb bittet die Gemeindevertretung Schulzendorf Sie dringend um explizite Zusicherung, dass Sie in Fortsetzung des Kurswechsels Ihres Amtsvorgängers dafür Sorge tragen, dass Folgendes umgesetzt wird:

1. die Inhalte des erfolgreichen Volksbegehrens für ein landesplanerisches **Nachtflugverbot** planmäßiger Flüge von 22-6 Uhr als **aktiven Lärmschutz** und damit den Beschluss des Brandenburger Landtages.
2. den **passiven Schallschutz** ohne jegliche Abstriche (d.h. tags auf NAT 0,005 mal 55 dB(A)) und fristgerecht bis zur Inbetriebnahme bei all denen, die den Schutz rechtzeitig beantragt haben und nicht unter die 30-Prozent-Kappungsgrenze fallen.

Hinsichtlich des aktiven Lärmschutzes erwarten wir zudem, dass alle flugtechnischen Möglichkeiten zur Lärmvermeidung über Wohngebieten genutzt werden.

Im Hinblick auf die passiven Schallschutzmaßnahmen ist aus unserer Sicht folgendes zu beachten:

Die FBB muss ihr Versprechen einhalten und jedem Anspruchsberechtigten die zur Erfüllung der planfestgestellten Schutzziele erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen für seine Wohnräume mit einem **bepreisten Leistungsverzeichnis** übersenden.

Erst danach kann und darf ein Wertermittlungsverfahren zum Tragen kommen. Die Abwägung Lärmschutz oder Entschädigung kann nicht einfach aus Kosten- oder Termingesichtspunkten heraus gesetzt werden, sondern bedarf der konkreten Erhebung.

Zudem kann der **Stichtag** für die Wertermittlung nicht pauschal auf den Tag der Lärmschutz-Antragstellung festgelegt werden. Dies ist in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) als nicht verfassungskonform eingestuft worden. Vielmehr muss ein Ausgleich für bereits durch das BER-Bauvorhaben eingetretene Wertverluste erfolgen. Wir gehen davon aus, dass eine Behörde Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen hat und bitten um Veranlassung entsprechender Nachbesserung von Amts wegen.

Es ist erforderlich, **detailliert offenzulegen**, warum plötzlich für ca. 75 Prozent der Anwohner im Tagschutzgebiet die Kappungsgrenze von 30 Prozent des Verkehrswerts überschritten sein soll. In der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht zum Planfeststellungsbeschluss im Februar 2006 war von Ausnahmen unter 10 Prozent die Rede. Die Planfeststellungsbehörde hatte seinerzeit erkannt, dass es bei den zu erwartenden Maximalpegeln bis 95 dB(A) keine technischen Probleme für die Umsetzung des Schallschutzes gibt und Gebiete mit Maximalpegeln über 95 dB(A) abgesiedelt werden würden (siehe PFB 2004 S. 666). Nun ist plötzlich von Maximalpegeln bis 105 dB(A) die Rede.

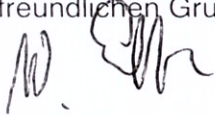
Für diejenigen Fälle, in denen eine PFB-gemäße Entschädigung angezeigt ist, muss es klare Kriterien für die Verkehrswertgutachten und eine freie **Gutachterausswahl** geben.

Hinsichtlich des **Zeitpunkts** ist festzuhalten, dass auch Entschädigungen so frühzeitig fließen müssen, dass die betreffenden Anwohner in der Lage sind, noch vor Aufnahme des Flugbetriebs umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Die Gemeindevertretung Schulzendorf setzt sich für die existenziellen Interessen der Schulzendorfer Bürgerinnen und Bürger ein. Als erfahrener Politiker wissen Sie, dass das direkte Gespräch mit den Menschen und der Dialog mit den Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen wertvoller sind als jedes Aktenstudium. Wir hoffen daher, mit unserem Anliegen auf Ihr Verständnis und ein gesundheitsorientiertes Durchsetzungsvermögen der neuen Landesregierung zu stoßen und erwarten gerne Ihre Stellungnahme.

Wir laden Sie auch herzlich zu einer Diskussion über die Problematik ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Effler
Vorsitzender der Gemeindevertretung